# Indogermanistik

**Studienverlaufsplan\*** erstellt auf der Grundlage der 25. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 18.10.2013

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	sws	PL/SL
1	Struktur einer altindogermanischen Sprache	8	2	SL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Strukturelle Grundlagen weiterer Sprachen	6	2	SL
	Hauptseminar aus dem Modul Allgemeine Sprachwissenschaft	8	2	PL
	Das urindogermanische Sprachsystem	4	2	PL
Gesamtvolumen		26	8	
2	Texte einer altindogermanischen Sprache oder Hauptseminar aus dem Modul Allgemeine Sprachwissenschaft	8	2	PL
	Struktur einer altindogermanischen Sprache	8	2	SL
	Übung zu einer altindogermanischen Sprache	6	2	PL
	Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Phonologie und/oder Morphologie	10	2	PL
Gesamtvolumen		32	8	
		_		F 1
3	Texte einer altindogermanischen Sprache	8	2	PL
	Texte einer altindogermanischen Sprache <b>bzw.</b> Hauptseminar aus dem Modul Allgemeine Sprachwissenschaft	8	2	PL
	Lehrveranstaltung aus dem Modul Strukturelle Grundlagen weiterer Sprachen	6	2	SL
	Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Morphologie und/oder Syntax oder  Masterseminar aus dem Bereich der indogermanischen Syntax und/oder Semantik	10	2	PL
Gesamtvolumen		32	8	
		<u>'</u>		
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Prüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen M.A.-Studiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der M.A.-Prüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **M.A.-Prüfungs-ordnung** zu beachten (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php).

### **ECTS**

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

# **SWS**

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

# PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

  Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden (siehe hierzu www.geko.unifreiburg.de/studium/master/pruefanmeld termine.pdf).
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
   Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung (siehe www.geko.uni-freiburg.de/studium/master.php) wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.